

Bericht

des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021 stand erneut unter den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Herausforderungen. Dass Energiekontor unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen dennoch das beste Ergebnis der Unternehmensgeschichte erzielen konnte, ist eine besondere Leistung. Es zeigt die Belastbarkeit des Geschäftsmodells auch unter schwierigen Bedingungen, den richtigen Strategieansatz in Bezug auf Technologie und Regionen – und ganz besonders das herausragende Können, Engagement und die Leistung des Vorstands und der Mitarbeitenden bei Energiekontor, für die ich im Namen des gesamten Aufsichtsrats unseren Dank und unsere Anerkennung ausspreche.

Zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2021 die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und (fern-)mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und

den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung, des internen Kontrollsystems sowie der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und (fern-)mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Als Folge einer Analyse der Wertpotenziale der Konzerngeschäfte sowie der Chancen und Risiken strategischer Schritte wurden dem Aufsichtsrat kritische operative Themen klar und differenziert vorgelegt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen

Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand und hat sich über wesentliche Entwicklungen informiert.

Die strategische Gesamtausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es im Geschäftsjahr 2021 nicht gegeben.

Sitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat der Energiekontor AG besteht aus drei Mitgliedern.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen (am 25. März 2021, 14. Mai 2021, 14. September 2021 und 8. Dezember 2021) statt, in denen der Aufsichtsrat jeweils vollzählig vertreten war. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Aufsichtsratssitzungen als Video-Konferenzen abgehalten. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte.



Dr. Bodo Wilkens
Aufsichtsratsvorsitzender



Der am 8. Dezember 2021 eingerichtete Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 keine gesonderte Sitzung abgehalten.

Vor allen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen in physischer oder elektronischer Form an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Sofern zu einzelnen Geschäftsvorgängen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, enthielten die Unterlagen zudem ausführliche Entscheidungsvorlagen. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat Beschlüsse außerhalb von Sitzungen, insbesondere mittels elektronischer Medien, gefasst. Sämtliche Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden einstimmig gefasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in intensivem Kontakt und hat sich über den Gang der Geschäfte sowie wesentliche Ereignisse informiert.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung, die Finanzlage und die Liquiditätentwicklung der Energiekontor AG und des Konzerns sowie die besonderen Entwicklungen im Zusammenhang mit der anhaltenden Covid-19-Pandemie.

Das dominante Thema in der Aufsichtsratssitzung vom 25. März 2021 war die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2020 für den Konzern und die AG. Darüber hinaus wurden die aktuelle Erklärung zum Corporate Governance Kodex und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB besprochen. Des Weiteren wurde die Tagesordnung der

Hauptversammlung 2021 diskutiert und im Anschluss genehmigt.

Die Aufsichtsratssitzung am 14. Mai 2021 diente vor allem der Vorbereitung und Besprechung der anstehenden Hauptversammlung.

In der Sitzung vom 14. September 2021 wurde im Wesentlichen auf den aktuellen Stand des diesjährigen Geschäftsverlaufs eingegangen. Der Vorstandsvorsitzende, Peter Szabo, präsentierte wesentliche Meilensteine, die erzielt wurden, und informierte den Aufsichtsrat über den Stand bei verschiedenen Projekten. Es wurde festgestellt, dass die geschäftliche Entwicklung trotz weltweit anhaltender Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie im Großen und Ganzen erfreulich verläuft.

In der Aufsichtsratssitzung vom 8. Dezember 2021 fasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Effizienzprüfung in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Beim Rückblick auf das Gesamtjahr 2021 wurde festgestellt, dass das Geschäftsjahr sich insgesamt sehr planmäßig und positiv entwickelt hat. Alle wesentlichen strategischen und operativen Meilensteine wurden erreicht. Des Weiteren wurde in dieser Sitzung gemäß § 107 Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Aufgrund der aktuellen Anzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern sind diese gleichzeitig Mitglieder des Prüfungsausschusses. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde in der Aufsichtsratssitzung am 8. Dezember 2021 einstimmig das Aufsichtsratsmitglied Günter Lammers gewählt. Der Prüfungsausschuss befasst sich künftig ausgiebig mit der Überwachung des

Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität des Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Zudem wurden in der Sitzung vom 8. Dezember 2021 Aufsichtsratsthemen und Themen einer guten Corporate Governance erörtert, die sich unter anderem aus dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) ergeben haben. Die Aufstellung eines jährlichen Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG wurde initiiert sowie weitere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung vereinbart.

Corporate Governance

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 die im Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehene Effizienzprüfung vorgenommen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Berichtszeitraum Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit Bezug zur Aufsichtsratsstätigkeit wahrgenommen und wurde dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. In diesem Zusammenhang haben die Aufsichtsratsmitglieder am 7. Dezember 2021 gemeinsam an einem Workshop zu aktuellen Themen im Bereich Kapitalmarktrecht, Corporate Governance und CSR-Berichterstattung teilgenommen.



Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand im März 2022 die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Entsprechenserklärung) ab.

Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen.

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website von Energiekontor unter www.energiekontor.de/investor-relations/corporate-governance.de dauerhaft zugänglich. Gleiches gilt für die Entsprechenserklärung, die unter www.energiekontor.de/investor-relations/corporate-governance.html dauerhaft abgerufen werden kann.

Der Abschlussprüfer hat bei der Durchführung der Abschlussprüfung keine Tatsachen festgestellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben würden.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der in der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der

Energiekontor AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Energiekontor AG und des Konzerns für das gleichlautende Geschäftsjahr geprüft. Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB ebenfalls geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

In seinem Prüfungsbericht erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Energiekontor AG die Regeln des HGB bzw. der IFRS eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen festgestellt. Dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht für die AG und den Konzern wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lagebericht für die AG und den Konzern sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2022 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den

zusammengefassten Lagebericht der AG und des Konzerns sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns in eigener Verantwortung eingehend geprüft.

Nach abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte die vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellten Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht. Damit war der Jahresabschluss 2021 der Energiekontor AG festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr blieb die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse unverändert.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Im Berichtsjahr blieb die Zusammensetzung des Vorstands ebenfalls unverändert.

Bremen, im März 2022

Dr. Bodo Wilkens
(Aufsichtsratsvorsitzender)